

Wichtige Fragen und Antworten zur Nutzungsvereinbarung

Mit der Nutzungsvereinbarung werden für die Bewohner von Gebäuden mit Glasfaser-Anschluss der Stadtwerke kostenfrei und unverbindlich die Voraussetzungen geschaffen, um Zugang zur Glasfaser-Infrastruktur zu erhalten.

1

Was regelt die Nutzungsvereinbarung?

Die Nutzungsvereinbarung regelt die Freischaltung des Glasfaser-Anschlusses und die Nutzung der vorhandenen Gebäudeverkabelung für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten. Dies erfolgt über die Installation notwendiger M-net Technik im Gebäudekeller. Die Installation ist kostenfrei.

2

Welche Verpflichtungen sind mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung verbunden?

Mit der Unterzeichnung erteilt der Gebäudeverantwortliche an M-net die Erlaubnis zur kostenfreien Installation der erforderlichen M-net Technik im Gebäudekeller und zur Nutzung der vorhandenen Gebäudeverkabelung, um über diese Telekommunikationsdienste anbieten zu können. Es entstehen dabei keine Verpflichtungen zur Abnahme von M-net Dienstleistungen. Die Bewohner bleiben in ihrer Anbieterwahl frei.

3

Welche Kosten entstehen?

Bei zeitnaher Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung entstehen für den Gebäudeverantwortlichen keine Installationskosten.

4

Was passiert nach der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung?

- Schritt 1:** Vereinbarung eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins zur Klärung der technischen Gegebenheiten.
- Schritt 2:** Die M-net Technik wird am vereinbarten Ort in der Nähe des Glasfaser-Übergabepunkts der Stadtwerke installiert.
- Schritt 3:** Nach Freischaltung sind die M-net Glasfaser-Produkte für die Bewohner verfügbar und können bestellt werden.

5

Der aktuelle Kabelnetzbetreiber beansprucht das Innenleitungsnetz für sich. Was muss beachtet werden?

Es muss nichts beachtet werden: Innerhalb des Gebäudes wird zwischen Telefon- und TV-Verkabelung unterschieden. Die TV-Signallieferung erfolgt über die TV-Verkabelung (Koaxialnetz). In der Nutzungsvereinbarung geht es um die Nutzung des Telefonnetzes. Bestehende Gestattungen mit Kabelnetzbetreibern (sogenannte Multimediagestattungen) oder TV-Verträge sind nicht Inhalt der Nutzungsvereinbarung.

6

Müssen neue Kabel zu den Wohnungen verlegt werden?

Nein, M-net kann ohne großen Aufwand die bestehenden Kupferkabel der Telefonleitung nutzen. Eine Neuverkabelung ist nicht notwendig.

7

Sieht hinterher alles so aus wie vorher?

Selbstverständlich verpflichten sich M-net und seine Partner, mögliche Verunreinigungen durch die Installation im Gebäude zu beseitigen.

So füllen Sie die Nutzungsvereinbarung richtig aus:

Wenn Sie mehrere Objekte haben, so verweisen Sie bitte auf den Anhang A.

Ein Ansprechpartner vor Ort kann z. B. ein Hausmeister sein.

Wenn Sie dieses Feld ankreuzen, erhalten Sie von M-net Informationen zu einem Glasfaser-Ausbau bis in die einzelnen Wohnungen (FTTH). Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Nutzungsvereinbarung darf nur vom Eigentümer oder vom rechtsgeschäftlichen Vertreter, z. B. der zuständigen Hausverwaltung, gezeichnet werden.

In Anhang A listen Sie alle Objekte auf, für die die Nutzungsvereinbarung gelten soll.

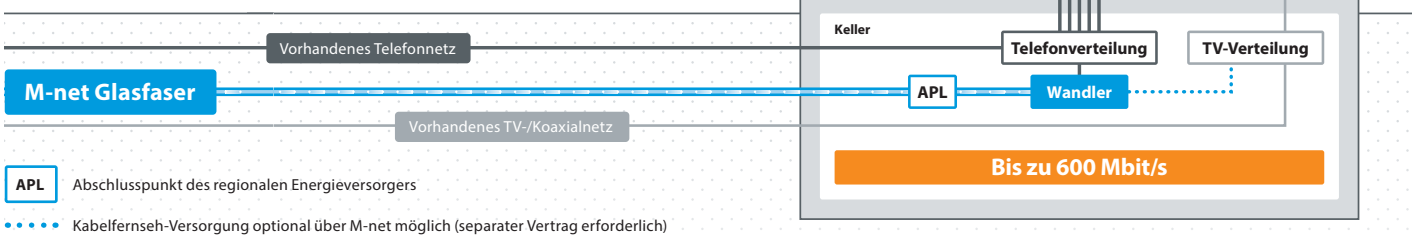
Geben Sie für jedes Objekt die Anzahl der Wohnungseinheiten an.

FTTB – der Standardausbau

Vorgehen im Gebäude:

Schritt 1: M-net installiert beim Glasfaser-Übergabepunkt der Stadtwerke (meist im Keller) einen Wandler, der eine Verbindung zwischen Glasfaserkabel und vorhandenem Inhouse-Telefonnetz herstellt.

Schritt 2: Wenn ein Bewohner einen M-net Dienst bucht, wird lediglich die bestehende Telekom-Zuführung im Telefonverteiler auf die M-net Glasfaser-Zuführung umgesteckt.



Zu technisch? Sehen Sie sich unseren Erklärfilm zur Nutzungsvereinbarung an unter m-net.de/nv.

Über die kostenfreie Hotline
Mo bis Do 9–12 Uhr und 13–16 Uhr, Fr 9–12 Uhr
0800 66493-36

Per E-Mail
jederzeit erreichbar unter
wohnungswirtschaft@m-net.de

Im Internet
immer bestens informiert unter
m-net.de/wohnungswirtschaft

